Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten = als auch der eingehenden Beytrags = Gelder zu den Brand = Schutt-Abräumungs = Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober = und Stab = Amt verwilligte Beytrags = Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten- als auch der eingehenden Beytrags-Gelder zu den Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober- und Stab-Amt verwilligte Beytrags-Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten- als auch der eingehenden Beytrags-Gelder zu den Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober- und Stab-Amt verwilligte Beytrags-Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten- als auch der eingehenden Beytrags-Gelder zu den Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober- und Stab-Amt verwilligte Beytrags-Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten- als auch der eingehenden Beytrags-Gelder zu den Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober- und Stab-Amt verwilligte Beytrags-Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Den Erfolg hievon habt Ihr sofort, mit Beyschluß Protocolli, sowohl an Uns selbst, als, zu Unserer Herzoglichen Landrechnungs-Deputation unterthänigst zu berichten, und Euch von Lezterer, in Ansehung des Bewilligten, des weitern zu gewärtigen, so fort aber die Vorkehr zu treffen, daß an den Maulbronnischen Amts-Pfleger Fischer zu Dürrmenz, welchen Wir zum Kassier sowohl der Entschädigungs- und Kollekten- als auch der eingehenden Beytrags-Gelder zu den Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten bereits gnädigst aufgestellt haben, die von jedem Ober- und Stab-Amt verwilligte Beytrags-Gelder urkundlich eingesandt werden.

Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl beygethan verbleiben. Hohenheim den 7. September 1791

Von Gottes Gnaden CARL, Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Euch ist vorhin bekannt, welchergestalten über den Maulbronnischen Amts-Ort Weissach in der Nacht vom 6. auf den 7. Junii dieses Jahrs ein solch grosses Brand-Unglük ergangen, daß in Zeit von wenigen Stunden 104 Gebäude, mithin der beträchtlichste Theil des Orts, worunter auch das Rathhaus begriffen ist, ein Raub der Flammen geworden sind.

Wie nun nicht nur die Kommun Weissach selbst, sondern auch dessen verunglükte Innwohner, welche gröstentheils aus sehr armen und unbemittelten Personen bestehen, ausser dem an ihren Gebäuden erlittenen beträchtlichen Brand-Schaden, welchen sie aus der allgemeinen Brandschadens-Versicherungs-Kasse erhalten, auch, neben dem erlittenen nicht minder beträchtlichen Mobiliar-Verlust von 14.551 fl. noch über diß, durch den sehr grossen Aufwand, den sie auf die Abräumung des Brandschutts von den zahlreichen Brandstätten, theils schon gemacht- theils noch weiter zu machen haben, in einen ihre Kräfte weit übersteigenden Kosten versezt worden, mithin dieselbe zu deren Bestreitung einer besondern weitern Beyhülfe und Unterstüzung allerdings höchlich bedürfen; So hegen Wir, bey diesen vorliegenden ganz besondern Umständen, zu den samtlichen Städten und Aemtern Unserer Herzoglichen Lande das gnädigste Vertrauen, daß sie sich von selbsten werden bereitwillig finden lassen, diese verunglükte Kommun und ihre- durch diesen Brand, in den grössesten Jammer versezte Innwohner hierzu, durch freywillige milde Beyträge, so, wie es bereits schon, bey andern beträchtlichen Brand-Unglüks-Fällen, zu Unserem gnädigsten Wohlgefallen, geschehen ist, zu unterstüzen; Und ist daher anmit Unser gnädigster Befehl an Euch, Ihr sollet diese Angelegenheit, nach jener Unserer höchsten Absicht, den Magistraten und Amts-Deputirten der Euch gnädigst anvertrauten Städte und Aemter behörig vortragen, und dieselbe, durch dienliche Vorstellung, dahin zu bewegen, trachten, daß sie, auch in gegenwärtigem Fall, gegen die Kommun Weissach und ihre Verunglükte Innwohner sich willfährig erzeigen, und ihnen, statt der Natural-Prästation, mit freywilligen- dem Verhältniß ihrer Kräfte gemäße Geld-Beyträgen zu Bestreitung der Brand-Schutt-Abräumungs-Kosten aus den Gemeinds-Kassen an Hand zu gehen, sich entschliessen mögen.

Den